



Newsletter 03 | 2013

www.childrenplanet.at

Liebe Förderinnen und Förderer,

Wir möchten Sie mit dieser Aussendung über zwei ganz wichtige Aspekte zum Thema Spenden informieren:

- Spendenbegünstigung
- Spendengütesiegel

Wie am 21.02.2013 in unserem Newsletter 01/2013 angekündigt, dürfen wir Ihnen endgültig mitteilen, dass wir ab 06. Mai 2013 (lt. Gesetz § 4a Abs. 3 Z 1 bis 3, Abs. 4 und Abs. 6 EStG) in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen aufgenommen worden sind.

Was heißt das jetzt für Sie?

Bis dato waren lediglich unsere unternehmerischen Partnerinnen und Partner (www.childrenplanet.at/partner/unternehmen/hauptsponsoren) berechtigt, deren an uns gerichteten Sponsor-Beitrag mittels der Firmenbuchhaltung (als Betriebsausgabe) steuerlich zu berücksichtigen. Natürlich ist dafür eine Werbevereinbarung zwischen unserer gemeinnützigen Organisation Childrenplanet und den jeweiligen Unternehmen nötig gewesen. Bis dato waren lediglich Unternehmen berechtigt, ihren Sponsor-Beitrag steuerlich abzusetzen, wobei eine Werbevereinbarung zwischen Childrenplanet und dem jeweiligen Unternehmen notwendig war.



Doch durch unsere Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen ist es ab 6.5.2013 für all unsere großartigen SpenderInnen (monatlichen PatenschaftsspenderInnen, monatlichen ProjektspenderInnen, monatlichen AufwandsspenderInnen, allgemeine SpenderInnen,...) möglich, Ihre Spende mit der jeweiligen Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuererklärung steuerlich geltend zu machen.

Die Spendenabsetzbarkeit wirkt nun ab dem Datum, das in der Liste des BMF (Bundesministerium für Finanzen - www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp) als Gültigkeitsdatum eingetragen ist, in unserem Fall ist das der 6.5.2013.

Beispiel: Wenn Sie für eine Kinderpatenschaft jährlich EUR 240,00 spenden, dann können Sie für dieses Jahr EUR 157,80,- (aliquot von den EUR 240,00) steuerlich als Sonderausgabe geltend machen - Warum nicht die gesamten EUR 240.00? Weil die Abzugsfähigkeit erst mit 06. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Ab dem Jahr 2014 können Sie Ihre Spende ab dem 01.01.2014 steuerlich absetzen.

Sind private Spenden und Unternehmensspenden gleichermaßen abzugsfähig?

Ja, Privatspenden sind als Sonderausgaben, Unternehmensspenden aus dem Betriebsvermögen als Betriebsausgaben abziehbar. Bei Privatspenden werden grundsätzlich nur Geldspenden steuerlich anerkannt. Unternehmen können jedoch Geld- und Sachspenden (z.B. eigene Erzeugnisse) mit steuerlicher Wirkung zuwenden.



Ist der Spendenabzug betragsmäßig begrenzt?

Die Begrenzung richtet sich für Privatspender nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte des laufenden Jahres. Abziehbar sind jeweils 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte (ab 1.1.2013; davor 10% des Gesamtbetrages der Vorjahreseinkünfte). Der Gesamtbetrag der Einkünfte (das ist grundsätzlich die Summe der Jahreseinkünfte) ist aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlich. Unternehmensspenden sind mit 10% des Gewinnes des laufenden Wirtschaftsjahres begrenzt.

Wie sind absetzbare Spenden beim Finanzamt geltend zu machen?

Für PrivatspenderInnen: Als Sonderausgaben abzusetzende Spenden müssen in die Erklärung zur (Arbeitnehmer-)Veranlagung aufgenommen werden. Auf Verlangen des Finanzamtes müssen die Spenden nachgewiesen werden. Für diesbezügliche Belege (Einzahlungsnachweise) gilt die allgemeine siebenjährige Aufbewahrungsfrist.

Für UnternehmerInnen: Spenden aus dem Betriebsvermögen sind im Rahmen der Gewinnermittlung abzusetzen und auf Verlangen des Finanzamtes belegmäßig nachzuweisen.

Um Ihre Spende an Childrenplanet in Ihren Lohnsteuerausgleich aufnehmen zu können, senden wir Ihnen zukünftig (ab 2014 für 2013 usw.) eine **Jahresspendenbestätigung bis spätestens Ende Februar des darauffolgenden Jahres** mit unserer Registrierungsnummer SO 2369. Bei einmaligjährlichen Spenden ergeht umgehend eine Spendenbestätigung an Sie.

Wichtig: Bitte führen Sie auf allen Arbeitnehmerveranlagungen oder Einkommensteuererklärungen immer unsere Registrierungsnummer SO 2369 an.

Wir hoffen, dass wir im Sinne unserer SpenderInnen arbeiten, denn letztendlich wollen wir bestmöglich transparente und nachvollziehbare Wege für unsere Arbeit in Kambodscha gehen.

_

Auf diesem Wege möchten wir Sie außerdem darüber informieren, dass unserem Verein im Zuge dessen das Spendengütesiegel verliehen worden ist. Dieses Spendengütesiegel soll als weiterer Vertrauensbeleg dazu dienen, dass wir Ihre Spende ordnungsgemäß, transparent und nachvollziehbar einsetzen.

Unter www.osgs.at/organisationen/childrenplanet können Sie mehr über das verliehene Spendengütesiegel an Childrenplanet lesen. Diese besondere Professionalisierungsarbeit war nur deswegen möglich, weil wir eine unglaubliche und beinahe unentgeltliche Unterstützung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Mag. Stellnberger (www.stockhammer-stellnberger.at) erfahren haben.

In diesem Sinne möchten wir uns im Namen des gesamten Vereins bei Herrn Mag. Alexander Stellnberger und bei seiner Mitarbeiterin Frau Regina Rahofer recht herzlich bedanken. Herr Mag. Stellnberger und seine Kanzlei steht uns auch für die nächsten Jahre in allen Belangen bzgl. aller organisationsexternen Überprüfungen im Bereich unserer Spendenbuchführung zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihnen diese Nachrichten übermitteln zu dürfen und bedanken uns recht herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!

Ihr Childrenplanet-Vorstand i.V. Christian Gsöllradl-Samhaber

Postfach 29, A-4522 Sierning E-Mail: info@childrenplanet.at

ZVR: 371445387

www.childrenplanet.at